

# „Ob sie wissen, dass ich sie vermisse?“

**SERIE / Großeltern kämpfen um ihre Enkel. Kontaktverbot zu Oma und Opa. Initiative rät: „Führen sie Tagebuch!“**

ANDREA KREBS

Zwischen diesen Zeilen steht Verzweiflung. Die von Franz, einem 82-jährigen Großvater, der seit sieben Jahren eines nicht mehr darf: seine Enkel Isabella (14) und Romina (16) sehen. „Ich wünsche mit so sehr mit ihnen zu sprechen, über ihr Haar zu streicheln. Zu gern wüsste ich, ob sie sich

gesunden Menschenverstand unbegreiflich“, sagt die 62-jährige. Selbst Oma, selbst Betroffene und: Kämpferin. Mit Gerlinde Christ (67) aus Hellerhof gehört Rita Boergershausen zu den Gründerinnen der „Bundesinitiative Großeltern von Trennung und Scheidung betroffener Kinder“ (BIGE).

1997 trafen sie sich bei einer Demonstration vor dem Amtsgericht an der Mühlenstraße. Verlassene Väter skandierten „Wir wollen unsere Kinder sehen“, 20 Großeltern, denen die Enkel entzogen wurden, kamen „ganz bewusst, auf der Suche nach jemandem, dem es ähnlich geht, mit dem sie reden können. Uns hat ja niemand ernst genommen“, sagt Christ. Fünf Jahre später wurde die Initiative gegründet, die sich für das Recht von Großeltern einsetzt, einen regelmäßigen Kontakt zu den Enkelkindern pflegen zu dürfen. „An unserer Situation werden wir nichts mehr ändern, aber wir kämpfen für die nächste Generation, damit sie nicht in die gleiche traurige Lage gerät, in der wir stecken“, erklären die resoluten Damen.

Bis zu 20 Betroffene wählen jeden Monat die Nummer von Gerlinde Christ. Mal hört sie am anderen Ende nur ein wort-

loses Weinen, mal nur diesen einen Satz, „machen Sie weiter so“, mal Geschichten, die nur schwer zu verdauen sind. Die von einem Großvater, dessen drei Enkel mit ihm in einem Mehrfamilienhaus wohnen. „Seine ehemalige Schwiegertochter verbietet ihnen jeden Kontakt zu ihrem Opa, sie dürfen ihn nicht einmal mehr grüßen“, schildert die 67-Jährige.

## Kein Spielzeug, keine Umarmungen

Ähnlich geht es den Großeltern aus Kaiserswerth. Obwohl

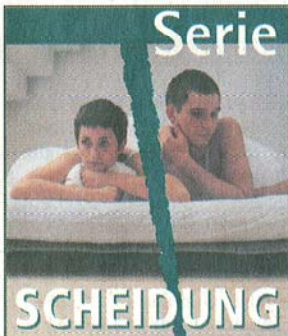
die geschiedene Frau ihres Sohnes mit den Kindern (7 und 13) die gleiche Straße bewohnt, dürfen die Enkel Oma und Opa weder besuchen, noch anrufen. Die Großeltern suchten Rat beim Jugendamt, bekamen dort die wenig einfülsame Antwort „Sie haben überhaupt keine Rechte, ich habe auch keine Oma gehabt und sie auch nicht vermisst.“ Schließlich zogen sie vors Gericht. Das gestand ihnen schließlich eine sogenannte Umgangslaubnis zu - an vier Tagen pro Jahr, begrenzt auf vier Stunden. „Uns werden die Kinder entfremdet,

sie dürfen kein Spielzeug mitnehmen, uns nicht umarmen“, beschreibt die 70-jährige Kaiserswertherin, die dennoch zumindest aus der Entfernung versucht, an dem Leben ihrer Enkel teilzunehmen: Auch ohne Einladung geht sie zur Kommunion, zu Schulkonzerten, zu Fußballspielen. Immer im Hintergrund, um die Kinder nicht in eine Zwangslage zu bringen.

Die Großmutter führt über jeden Schritt Tagebuch, „damit später nicht geleugnet werden kann, was alles unternommen worden ist. Das sollten alle Omas und Opas in einer ähnliche Lage tun“, sagt Rita Boergershausen. Damit sie etwas in der Hand halten können, bleibt ihnen nur der letzte Schritt zum Gericht, um einen formlosen Antrag auf Umgangsrecht zu stellen. Bis es dazu kommt, rät die 62-Jährige allen Hilfsuchenden „es zunächst im Guten zu versuchen. Schreiben sie Briefe, rufen sie an, wenn möglich unter Zeugen, provozieren sie keinen Streit, das verhärtet nur die Fronten und lässt sie hilflos zurück.“

So, wie Franz, dem von seinen Enkeln nichts blieb, „als die alten Fotos, die über dem Sofa hängen ...“

■ [www.grosseltern-initiative.de](http://www.grosseltern-initiative.de)



## HINTERGRUND

Nach Paragraph 1685 Absatz 1 BGB haben Großeltern, wenn es dem Wohl des Kindes dient, das Recht auf Umgang mit ihren Enkeln. Faktisch gelingt es den Großeltern vor den Gerichten jedoch kaum, ihr Recht durchzusetzen. Sie müssen - so ein Urteil aus Hamm - sogar nachweisen, dass das Kind den Umgang mit seinen Großeltern braucht.

Die Bundesinitiative Großeltern von Trennung und

Scheidung betroffener Kinder (BIGE) versteht sich nicht nur als Anlaufstelle, sie setzt sich in der Politik dafür ein, dass auch in NRW das „Cochemer Modell“ angewandt wird. Rheinland-Pfalz geht den Weg der Kooperation: Amtsrichter, Anwaltschaft, Jugendamt, Beratungsstellen und Gutachter arbeiten seit 1994 eng verzahnt miteinander - und erreichen eine etwa 98-prozentige Quote des gemeinsamen Sorgerechts.

schon verliebt haben, welche Schulfächer sie mögen. Ob sie sich überhaupt noch an mich erinnern, ob sie wissen, dass ich sie so sehr vermisse?“ Rita Boergershausen schluckt, als sie die Zeilen studiert, die der 82-Jährige zu Papier gebracht hat. „Den Großeltern die Enkel zu entziehen, das ist für den